

**Mitteilung-Nr.: 0213/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	01.02.2011	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Betreff:**

**Erhöhung der Investitionsmittel für den  
Ausbau der Betreuung der unter  
Dreijährigen in Schleswig-Holstein**

**Hier: Auswirkungen für Neumünster**

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein kündigte über die Medien am 7.12.2010 an, die für die kommenden Jahre geplanten Landesmittel in Höhe von EUR 46 Millionen aus dem Investitionsprogramm bereits ab 2011 vorgezogen zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig kündigte das Ministerium an, die einplanten Mittel zusätzlich um EUR 14 Millionen zu erhöhen. Als Ziel dieser Maßnahme wurde die Beschleunigung des Ausbaus U-3 angesehen. Diese zusätzliche Mittel sollten für Investitionen eingeplant werden, damit die Kommunen die bisher eingeplanten eigenen Mittel zur Deckung der Betriebskosten verwenden können.

Die kommunalen Spitzenverbände kritisierten umgehend die in dem Zuge fehlende Anhörung und forderten das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren ein.

Bedingt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben ist es nicht unbedingt möglich, den Investitionshaushalt kurzfristig zu erhöhen und eingeplante Mittel im Finanzplan für die Deckung der Betriebskosten zu verwenden.

Damit die vorgezogenen und die zusätzlichen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können, müssen die Förderrichtlinien zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms und das Ki-

TaG (§ 23 Abs.2) überarbeitet werden. Zudem bedarf es einer Nachtragsvereinbarung mit allen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die kreisfreien Städte stimmen dahingehend überein, dass vor einer weiteren Planung über den Umgang mit den vorgezogenen und zusätzliche Mitteln die endgültige Entscheidung des Landes über das weitere Verfahren und die dazugehörigen Beschlüsse abgewartet werden.

Die aktuell anstehenden Förderbescheide werden nach den bestehenden Richtlinien vergeben und wären bei Inkrafttreten der neuen Version rückwirkend anzupassen.

Nach Rücksprache mit dem Städteverband am 4.01.2011 liegen noch keine weiteren offiziellen Erklärungen des Ministeriums für Bildung und Kultur vor. Die Themen des U-3-Ausbaus und der Investitionsaufstockung stünden jedoch neben den Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtes Nordrhein-Westfalen zur Konnexität beim Ausbau der Kinderbetreuung auf der Tagesordnung der Sitzung des Vorstandes des Städtetages am 31. Januar 2011.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)  
Erster Stadtrat